

Aus dem Süden

zur

„Halle am Huder Bach“

Hurreler Weg, 27798 Hude
- Eintritt siehe Homepage -

Freitag, 21.09.2018 – Scheunenfete

Freitag, 09.11.2018 – Friesenfete

zum

„5 Elements“

Am Umspannwerk 7, 27793 Wildeshausen
- Eintritt siehe Homepage -

Freitag, 25.05.2018

Freitag, 29.06.2018 – Schools Out

Freitag, 26.10.2018

Die Fahrten erfolgen nach folgendem Fahrplan:

HALLE AM HUDER BACH & 5 ELEMENTS

21:00 Uhr	Ovelgönne – Grundschule
21:15 Uhr	Brake – Bahnhof
21:30 Uhr	Elsfleth – Stadthalle
21:45 Uhr	Berne – Schulzentrum
22:00 Uhr	Lemwerder – Rathaus

Weiterfahrt in die Halle am Huder Bach nach Hude oder ins 5 Elements nach Wildeshausen.

Die **Rückfahrt** erfolgt von den aufgeführten Veranstaltungen jeweils um **03:00 Uhr** am nächsten Morgen!

Der Fahrpreis für die Hin- und Rückfahrt im Partybus beträgt 5,00 Euro.

☆☆ NEU ☆ NEU ☆ NEU ☆☆☆

„Lighthouse Burning“

Livemusik & Disco
Jugendherberge in Nordenham, Strandallee 12
Samstag, 08.09.2018

Die Fahrten erfolgen nach folgendem Fahrplan:

LIGHTHOUSE BURNING

20:45 Uhr	Ovelgönne – Grundschule
21:00 Uhr	Brake – Bahnhof
21:15 Uhr	Rodenkirchen – Rathaus
21:45 Uhr	Burhave – Rathaus

Weiterfahrt zur Jugendherberge nach Nordenham.

Die **Rückfahrt** erfolgt um **01:00 Uhr** am nächsten Morgen!

Der Fahrpreis für die Hin- und Rückfahrt im Partybus beträgt 5,00 Euro.

Landkreis
WESERMARSCH

Anmeldungen und Rückfragen bitte an:
Landkreis Wesermarsch - Jugendamt -
Poggenburger Straße 15, 26919 Brake
Tel.: 04401 927-262 • Fax: 04401 92799-262
E-Mail: partybus@lkbra.de
Internet: www.landkreis-wesermarsch.de



Sicher unterwegs



mit dem

PARTY BUS



Aus dem Norden

zum

„Twister Dance“

Weserstraße 20, 26452 Sande
- Eintritt 5,00 Euro mit Armband -

Samstag, 28.04.2018 – Deutschrap Party
Samstag, 26.05.2018 – Beach Party
Samstag, 15.09.2018 – 20 Jahre Twister
Samstag, 03.11.2018 – Halloween

zum

„Spohler Krug“

Wiefelsteder Str. 6, 26215 Spohle
- Eintritt siehe Homepage -

Samstag, 09.06.2018 – XXL-Freiluftfete

Die Fahrten erfolgen nach folgendem Fahrplan:

TWISTER & SPOHLE

20:45 Uhr	Ovelgönne – Grundschule
21:00 Uhr	Brake – Bahnhof
21:15 Uhr	Rodenkirchen – Rathaus
21:30 Uhr	Nordenham – Rathaus
22:00 Uhr	Burhave – Rathaus
22:40 Uhr	Jaderberg – Netto-Parkplatz

Weiterfahrt zum „Twister-Dance“ oder zum „Spohler Krug“ (und nach Nordenham).

Die **Rückfahrt** erfolgt von den aufgeführten Veranstaltungen jeweils um **03:00 Uhr** am nächsten Morgen!

Der Fahrpreis für die Hin- und Rückfahrt im Partybus beträgt 5,00 Euro.

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Der Landkreis Wesermarsch geht davon aus, dass die Nutzer des Partybusses diese Nutzungsbedingungen gelesen und mit ihrer Anmeldung akzeptiert haben.

1. Alle Mitfahrer müssen sich ausweisen, damit das Alter kontrolliert werden kann.
2. Als amtliches Dokument wird nur der „Perso“ oder der Führerschein akzeptiert.
3. Der Preis von 5,00 € für die Hin- und Rückfahrt ist beim Busfahrer zu bezahlen.
4. Rauchen in der Öffentlichkeit ist Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren verboten. Das Rauchen im Bus ist für alle Altersgruppen verboten!!!
5. Den **Anweisungen** des Sicherheitsdienstes **ist unbedingt Folge zu leisten**. Bei groben Verstößen und Beschädigungen des Busses kann dies zu einem Ausschluss der Beförderung führen. Die Kosten werden der Person vom Busunternehmen in Rechnung gestellt.
6. Der Bus fährt **pünktlich** von den angegebenen Haltestellen ab. Die Abfahrtszeit für die Rückfahrt wird bei Ankunft im Bus bekannt gegeben. Der Bus wartet höchstens 15 Minuten und fährt dann los. **Wer den Bus dann verpasst, muss selbst für die Rückfahrt sorgen.**
7. Auffallend angetrunkene Personen können bei der Hin- und Rückfahrt von der **Beförderung ausgeschlossen werden**. Die Entscheidung hierüber wird vor Ort vom Sicherheitspersonal und vom Busfahrer getroffen.
8. **Der Verzehr jeglicher alkoholischer Getränke im Bus ist verboten!** Der Sicherheitsdienst ist berechtigt, Taschen und Rucksäcke vor dem Einstieg zu kontrollieren.

Kontrolliert wird:

Die Ausnahmeregelung „Erziehungsbeauftragte Person“

Gemäß §1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz sind mit „erziehungsbeauftragte Personen“ alle Personen gemeint, die über 18 Jahre alt sind und aufgrund einer Vereinbarung mit den Eltern oder einem Elternteil zeitweise oder auf Dauer Erziehungsaufgaben wahrnehmen, hier eben die Begleitung (Betreuung/Aufsicht) in einer Disco.

Vorzulegen sind die unterschriebene Bescheinigung („**Muttizettel**“) sowie der „Perso“ vom Minderjährigen und von der erziehungsbeauftragten Person.

Im Bus gelten die *abgedruckten Nutzungsbestimmungen*. Die Mitfahrt ist nur Jugendlichen **ab 16 Jahren** gestattet, die über einen sog. „**Muttizettel**“ in **zweifacher Ausfertigung** verfügen. Ein Exemplar wird jeweils an der Kasse abgegeben.

Die erziehungsbeauftragte Person (Jugendlicher über 18 Jahre) darf höchstens **2 Jugendliche ab 16 Jahren** beaufsichtigen, muss sich in der Nähe dieser Jugendlichen aufhalten und darf den Ort nicht verlassen.

Der Muttizettel und die Ausweise werden vom Sicherheitsdienst des Busses vor dem Einstieg kontrolliert. Die Muttizettel müssen **vollständig ausgefüllt** vorgelegt werden.

Eine Mitfahrt ist nur möglich, wenn der Erziehungsbeauftragte schon dabei ist.

Die abgedruckten Bestimmungen sind von den Discobetrieben genannt worden. Bei Verstößen bzw. Nichteinhaltung der Grundsätze besteht die Gefahr, nicht eingelassen zu werden.